

Fragen und Antworten zum ersten in [Deutschland](#) stattfindenden Prozess wegen schwerer Verbrechen, die in [Gambia](#) begangen wurden.

28.11.2023

1. Wer ist Bai L. und was wird ihm zur Last gelegt?

Bai L. ist ein 48-jähriger [Gambier](#), der Mitglied der [Todesschwadron](#) „Junglers“ gewesen sein soll, einer paramilitärischen Einheit, die auch unter dem Namen „Patrol Team“ bekannt war und von dem früheren gambischen Präsidenten [Yahya Jammeh](#) aufgestellt wurde. [In der Anklageschrift](#) heißt es zu der Einheit: „Ziel war es, die gambische Bevölkerung einzuschüchtern und die Opposition zu unterdrücken.“

Bai L. ist wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in fünf Fällen angeklagt. Die deutsche Bundesanwaltschaft [beschuldigt](#) Bai L., 2003 an der versuchten Ermordung des Anwalts [Ousman Sillah](#) sowie 2004 an der Ermordung des Journalisten [Deyda Hydera](#) und 2006 an der Ermordung des früheren gambischen Soldaten [Dawda Nyassi](#) beteiligt gewesen zu sein.

Bai L., der 2012 aus Gambia nach Deutschland kam und seither hier lebt, befindet sich seit seiner [Verhaftung](#) im März 2021 in Untersuchungshaft. Der Prozess begann am 25. April 2022 in der niedersächsischen Stadt [Celle](#) und ist der erste, der sich auf der Basis des [Weltrechtsprinzips](#) mit Menschenrechtsverletzungen befasst, die während der Ära Jammeh in Gambia begangen wurden.

2. Warum findet der Prozess gegen Bai L. in Deutschland statt?

Der Prozess gegen Bai L. kann in Deutschland stattfinden, weil [die hiesige Gesetzgebung das Weltrechtsprinzip anerkennt](#). Dieses gilt für bestimmte schwerwiegende Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht und lässt die Untersuchung und gerichtliche Aufarbeitung dieser Verbrechen zu – unabhängig davon, wo sie begangen wurden, und unabhängig von der Nationalität der Tatverdächtigen oder Opfer. Da Bai L. in Deutschland lebt, sind die deutschen Behörden verpflichtet, den Fall strafrechtlich zu verfolgen.

Fälle dieses Weltrechtsprinzips gewinnen zunehmend an Bedeutung in den internationalen Bemühungen, die Verantwortlichen für Gräueltaten zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern, die sich sonst an niemanden wenden können, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zudem tragen diese Fälle zur Abschreckung künftiger Verbrechen bei und sorgen dafür, dass Personen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, nicht in anderen Ländern sichere Zufluchtsorte finden.

In einer ganzen Reihe von europäischen Ländern laufen derzeit Ermittlungen und Strafverfolgungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die nicht im Inland, sondern in Ländern wie der [Demokratischen Republik Kongo](#), [dem Irak](#), [Liberia](#), [Syrien](#) und der [Ukraine](#) verübt wurden.

[Die deutschen Behörden waren und sind Vorreiter](#) bei der Verfolgung von Straftaten, die unter das Weltrechtsprinzip fallen. Im Januar 2022 verurteilte ein Gericht in Koblenz [einen ehemaligen syrischen Geheimdienstbeamten](#) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Haftstrafe. In der von TRIAL International 2023 veröffentlichten [Universal Jurisdiction Annual Review](#) sind für 2022 acht in Deutschland nach dem Weltrechtsprinzip durchgeführte Verfahren angeführt, von denen sich sieben auf Syrien beziehen und in Bai L.'s Fall auf Gambia.

3. Wie war die Menschenrechtssituation in Gambia unter Yahya Jammeh?

Yahya Jammehs Regierungszeit von 1994 bis 2017 war von [systematischer Unterdrückung](#) der tatsächlichen und vermeintlichen Gegnerschaft geprägt. Ins Visier der Regierung gerieten unter anderem: Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten, Studentenführerinnen und Studentenführer, religiöse Führungspersonlichkeiten, Mitglieder der politischen Opposition, im Justizwesen Tätige sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und queere Menschen (LSBTQ). Das führte zu [schweren Menschenrechtsverletzungen](#), einschließlich Folter, Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, Entführungen und Verschwindenlassen von Menschen sowie sexualisierter Gewalt.

Viele dieser Menschenrechtsverletzungen kamen in den [Anhörungen](#) der 2018 in Gambia eingerichteten Kommission für Wahrheit, Aussöhnung und Entschädigung (Truth, Reconciliation and Reparations Commission, TRRC) ans Licht. In über zwei Jahren kamen in den öffentlichen Anhörungen [insgesamt 393 Zeugen, einschließlich Opfern und früheren Regierungsinsidern](#), zu Wort.

Die Zeugen vor der TRRC, [darunter auch einige Täterinnen und Täter selbst](#), brachten Jammeh mit vielen Verbrechen in Verbindung: unter anderem mit der Tötung und Folter politischer Gegner, der Ermordung von [59 westafrikanischen Migrantinnen und Migranten](#), und „Hexenjagden“, in denen Hunderte von Menschen willkürlich inhaftiert wurden. Zudem beschuldigten sie [Jammeh, Frauen vergewaltigt und sexuell missbraucht](#) sowie die [Durchführung eines Behandlungsprogramms für AIDS-Kranke vorgetäuscht zu haben](#).

4. Wer waren die Opfer von Bai L.'s mutmaßlichen Straftaten?

Ousman Sillah war einer der Anwälte von Baba Jobe, dem früheren Sprecher der Mehrheitsfraktion im gambischen Parlament, der Jammeh nahegestanden hatte, später aber wegen angeblicher Steuerhinterziehung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Während seines Gefängnisaufenthaltes starb Jobe unter mysteriösen Umständen. Im Dezember 2003 [überlebte Sillah einen Mordanschlag](#) auf ihn, der [angeblich als Vergeltung für seine aggressive Verteidigung von Jobe](#) verübt wurde. Bai L. soll bei diesem Anschlag den Pick-Up der Junglers gefahren haben.

Deyda Hydara war ein bekannter gambischer Journalist, Mitbegründer und Chefredakteur der Zeitung *The Point* sowie Korrespondent der französischen Nachrichtenagentur (AFP)

und von [Reporter ohne Grenzen \(RSF\)](#). Für seine Zeitung schrieb er eine vielgelesene Kolumne über die gambische Politik mit dem Titel „Good morning, Mr President“. RSF zufolge wurde Hydera kurz vor seinem Tod [vom gambischen Geheimdienst bespitzelt](#). Der Journalist wurde [am 16. Dezember 2004 getötet](#). Bai L. wird beschuldigt, die Mörder zum und vom Tatort gefahren und dabei Hydaras Auto mit seinem Auto gestoppt zu haben.

[Dawda Nyassi](#) war ein gambischer Staatsbürger, der im liberianischen Bürgerkrieg gekämpft hatte. Bei seiner Rückkehr nach Gambia im Jahr 2006 wurde er angeblich von Mitgliedern der Junglers erschossen, weil er im Verdacht stand, Umsturzpläne gegen Jammeh zu schmieden. Auch bei dieser Junglers-Operation fuhr Bai L. mutmaßlich die Mörder zum Tatort.

Die Wahrheitskommission TRRC [kam zu dem Schluss](#), dass die Junglers den Anschlag auf Sillah und die Morde an Hydera und Nyassi auf Befehl von Jammeh ausgeführt hatten.

[Die TRRC forderte auch die Strafverfolgung von Bai L.](#) im Zusammenhang mit der Ermordung der [59 westafrikanischen Migrantinnen und Migranten](#) im Jahr 2005. Für dieses Verbrechen ist er in Deutschland jedoch nicht angeklagt und die deutschen Behörden wurden von Nichtregierungsorganisation aufgefordert, auch [dieses Massaker zu untersuchen](#). Martin Kyere, ein wichtiger Zeuge dieses Verbrechens, hat in Celle ausgesagt (siehe unten).

5. Welche Beweise wurden dem Gericht vorgelegt?

Die Bundesanwaltschaft legte zwei ausführliche und öffentlich zugängliche Interviews vor, die Bai L. gegeben hatte – eins davon [2013](#) dem Journalisten Pa Nderry M'Bai für den gambischen oppositionellen Radiosender Freedom Radio mit Sitz in den Vereinigten Staaten und das andere [2014](#) Fatou Camara, einer führenden gambischen Journalistin und Moderatorin beim gambischen Nachrichtensender Fatu Network. In diesen Interviews, die Bai L. gab, nachdem er Gambia verlassen hatte und in Deutschland lebte, beschrieb er sehr detailliert die Morde an Hydera und Nyassi und auch den Anschlag auf Sillah. Er sprach zudem über seine Rolle als Fahrer sowohl bei diesen Taten als auch bei der Ermordung der westafrikanischen Migrantinnen und Migranten, der Exekution des früheren Geheimdienstchefs Dabah Marenah und vier weiterer Männer im April 2006 sowie der [Ermordung](#) von Jammehs Cousin Haruna Jammeh. Bai L. zufolge war der damalige Präsident der Auftraggeber aller Taten der Junglers. Zahlreiche dem Gericht vorgelegte Beweise, auch von der Verteidigung, beziehen sich auf die Umstände, die Authentizität und den Wahrheitsgehalt dieser Interviews sowie auf die Motive von Bai L., diese Interviews zu geben. Zu den Beweisen gehören außerdem Tausende von Chatnachrichten, Fotos von Bai L.'s Smartphone und Gespräche, die er mit anderen über die Interviews und über seine Zeit in Gambia führte.

Zu den weiteren Zeugen gehörten [deutsche Ermittler](#), eine deutscher Expertin zur Geschichte Gambias, ein [ehemaliger gambischer Jungler](#), der zuvor die Aussage gemacht hatte, dass Bai L. ein Jungler war (es im Prozess aber vorzog zu schweigen),

Bai L.'s früher Ausbilder bei der Armee, der ebenfalls bezeugte, dass Bai L. den Junglers angehörte, die [deutsche Asylrichterin](#), der Bai L. in einem Gespräch seine Rolle bei der Ermordung von Hydara geschildert hatte, Bekannte von Bai L., die ihn als Mitglied der Junglers identifizierten, [Ida Jagne](#) und [Nian Sarang Jobe](#), die beide in dem Auto saßen, das Deyda Hydara fuhr, als er getötet wurde, und Pap Saine, der gemeinsam mit Deyda Hydara die Zeitung *The Point* gegründet hatte. Deyda Hydaras Sohn [Baba Hydara](#), der ebenfalls Journalist ist, sein jüngerer Bruder Deyda Hydara Jr., Fatou Sillah, die Tochter von Ousman Sillah und Omar Nyassi, der Sohn von Dawda Nyassi, traten auch in den Zeugenstand. Ein ehemaliger Fahrer am Amtssitz des Präsidenten verschaffte Bai L. ein vermeintliches Alibi mit seiner Aussage, dass er an dem Abend, an dem Deyda Hydara ermordet wurde, zusammen mit dem Angeklagten Ausrüstung nach Kanilai transportiert habe. Bei einem Großteil der Beweise ging es eher um den Fall Hydara als um die anderen beiden.

Auch Mitschriften und Aufnahmen der Verfahren vor der TRRC, in denen es um die mutmaßliche Beteiligung von Bai L. an den Verbrechen geht, wurden als Beweise zugelassen. Zu der Frage, ob Bai L. ein Jungler war oder nicht, bezeugte [Martin Kyere](#) aus Ghana, der einzige bekannte Überlebende des Massakers an den westafrikanischen Migrantinnen und Migranten, Bai L. nicht nur in einer von der deutschen Polizei zusammengestellten Wahllichtbildvorlage, sondern auch im Gericht wiedererkannt zu haben. Er sagte aus, er sei Bai L. begegnet, als er 2005 festgenommen worden sei. Einmal habe Bai L. ihn bei der ersten Verhaftung der Migrantinnen und Migranten geschubst und ein anderes Mal habe Bai L. ihn zu dem Pick-Up gebracht, mit dem Bai L. sie in den Wald gebracht habe, wo alle anderen Migrantinnen und Migranten getötet wurden. Kyere räumte ein, Fotos von Bai L. im Internet gesehen zu haben, und die Verteidigung argumentierte, dass man sich auf Kyeres Identifizierung von Bai L. nach 18 Jahren nicht mehr verlassen könne.

6. Wie hat sich Bai L. zu der Anklage geäußert?

Als sich Bai L. im Oktober 2022 erstmals seit Prozessbeginn [äußerte](#), tat er dies mit einer von seinen Anwälten verlesenen [Stellungnahme](#), in der er erklärte, Gambia 2012 verlassen zu haben, nachdem zweimal Soldaten zu seinem Haus gekommen seien, um ihn zu verhaften. Er behauptete, dass er die Einzelheiten, die er in den Interviews von 2013 und 2014 über die Morde genannt habe, nur wisse, weil Junglers, die er kannte, sie ihm Anfang 2006 erzählt hätten. Er sei nie Mitglied der Junglers gewesen, aber der Journalist Pa Nderry M'Bai habe ihn überzeugt, sich als ehemaliger „Jungler“ auszugeben, um „die Menschen in Gambia dazu zu bringen, die Wahrheit zu glauben“, dass Jammeh die Verbrechen begangen habe. Da Pa Nderry M'Bai 2021 gestorben war, konnte er zu dieser Behauptung nicht mehr vor Gericht befragt werden. Bai L. sagte weiter, dass er dachte, er könne den Berichten, die er von anderen gehört habe, mehr Glaubwürdigkeit verleihen, wenn er sich als Jungler ausbebe. In seinem Statement hieß es dazu: „Schließlich hat es dazu beigetragen, dass die Menschen in Gambia die Wahrheit über Jammeh erfuhren“. Aber er stritt jede Beteiligung an den Morden oder versuchten Morden ab, um die es in der Verhandlung ging: „Ich war an keiner dieser Taten beteiligt.“

Ein ehemaliger gambischer Offizier sagte im August 2023 aus, dass auch er in einem Interview mit dem Journalisten Pa Nderry M'Bai angewiesen worden sei, sich als Jungler und Augenzeuge der geschilderten Ereignisse auszugeben, um diese für die gambische Öffentlichkeit glaubhafter zu machen. Andere bestritten den Wahrheitsgehalt dieser Darstellung des Offiziers. Die Journalistin Fatu Camara, die Bai L. 2014 [interviewt hatte](#), sagte ebenfalls aus, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass Pa Nderry M'Bai den von ihm Interviewten derartige Anweisungen gegeben habe. Auch in ihrem eigenen Interview habe nichts darauf hingedeutet, dass das, was der Angeklagte ihr über seine Verwicklung in die Morde erzählt hatte, nicht stimme.

7. Wie wurden Überlebende und Opfer in das Verfahren einbezogen?

Deyda Hydaras Sohn Baba Hydera tritt als Nebenkläger im Prozess gegen Bai L. auf, ebenso wie Omar Nyassis Söhne Omar und Modou Nyassi sowie Ida Jagne, Deyda Hydaras damalige Kollegin, die in dem Auto saß, das Hydera bei seiner Ermordung fuhr, und verletzt wurde.

Nach deutschem Recht können sich die Opfer bestimmter verfahrensgegenständlicher Verbrechen oder die Familienmitglieder eines getöteten Opfers als Nebenklägerinnen und Nebenkläger dem Verfahren anschließen und damit offiziell zu Prozessbeteiligten werden.

Die Nebenklägerinnen und Nebenkläger und ihre Anwälte waren bei der Verhandlung anwesend und konnten von denselben Verfahrensrechten wie die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung Gebrauch machen. Das heißt, sie konnten beispielsweise Zeuginnen und Zeugen sowie Expertinnen und Experten befragen, Verfahrensanträge stellen oder auf sie reagieren sowie die Einführung von Beweisen in die Hauptverhandlung beantragen. Auch Baba Hydera und Omar Nyassi gaben ein Schlussplädoyer ab.

8. Mit welchem Strafmaß muss Bai L. rechnen, wenn er verurteilt wird?

Sollte Bai L. vom [Oberlandesgericht Celle](#) für schuldig befunden werden, droht ihm eine bis zu lebenslange Haftstrafe. Urteile von deutschen Oberlandesgerichten können vor dem Bundesgerichtshof angefochten werden.

9. Werden Yahya Jammeh oder andere hochrangige Regierungsmitglieder wegen der in Gambia verübten schweren Verbrechen strafrechtlich verfolgt?

Jammeh hält sich derzeit in Äquatorialguinea auf, wohin er 2017 ins Exil ging, nachdem er im Dezember 2016 bei der Präsidentschaftswahl gegen Adama Barrow verloren hatte. Seit seiner Abwahl wurden in Gambia erst zwei Strafverfahren wegen Verbrechen aus der Jammeh-Ära durchgeführt. Am 14. Juli 2021 wurde Yankuba Touray, der in den ersten Tagen von Jammehs Militärjunta Minister für Kommunalverwaltung war, für [schuldig befunden](#), den früheren Finanzminister Ousman Koro Ceesay ermordet zu haben. Und nach einem fünf Jahre dauernden Prozess [verurteilte ein gambisches Gericht](#)

am 13. Juli 2022 Yankuba Badjie, den ehemaligen Generaldirektor des nationalen Geheimdienstes NIA und fünf weitere Angeklagte für den Mord am Oppositionsführer [Solo Sandeng](#), der festgenommen worden war und in der Haft starb, nachdem er eine friedliche Demonstration für politische Reformen angeführt hatte.

Am 24. Dezember 2021 [veröffentlichte die gambische Wahrheitskommission TRRC ihren Abschlussbericht](#), in dem sie zu dem Schluss kam, dass Jammeh und 69 seiner Gefolgsleute Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt hatten, für die sie strafrechtlich verfolgt werden müssen. Am 25. Mai 2022 reagierte die Regierung Gambias mit einem [Weißbuch](#), in dem es hieß, dass die Regierung den Empfehlungen der TRRC, die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, nachkommen würde. Allerdings legte die Regierung keinen Plan vor, wie sie das tun wolle, obwohl schon seit Jahren abzusehen war, dass die TRRC diese Empfehlungen aussprechen würde. Tatsächlich hatte der gambische Anwaltsverband schon seit 2019 unabhängig [mit verschiedenen Interessen- und Betroffenengruppen darüber beraten](#), wie die von der TRRC empfohlenen Prozesse durchgeführt werden sollten. Diese Diskussionen führten zu dem Konsens, dass ein „hybrides“ Gericht eingerichtet werden sollte, das in ein Abkommen mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS eingebettet und mit gambischem und internationalem Personal ausgestattet wird, um einen Rahmen zu schaffen, der auf die Strafverfolgung der schlimmsten Verbrechen aus der Jammeh-Ära zugeschnitten ist und mit dem die Kapazität des nationalen Justizwesens ausgebaut werden kann. Der Vorschlag, ein Hybridgericht einzurichten, wurde auch von der UN-Arbeitsgruppe zur Frage des gewaltsam verursachten bzw. unfreiwilligen Verschwindens von Personen [unterstützt](#). Schließlich legte die gambische Regierung auf einer internationalen Stakeholder-Konferenz am 12. Mai 2023 einen langerwarteten, detaillierten [Plan zur Umsetzung](#) der TRRC-Empfehlungen vor. Darin wird die Schaffung einer Sonderstaatsanwaltschaft gefordert, um die von der TRRC begonnen Untersuchungen abzuschließen und die Anklageschriften vorzubereiten, um anschließend die schwersten Straftaten vor das von Gambia und der ECOWAS eingerichtete Hybridtribunal zu bringen.

Gambia und die ECOWAS haben einen gemeinsamen Fachausschuss für die Erarbeitung der Modalitäten des Hybridgerichts eingerichtet. Angesichts der langen Zeit, die die Opfer und die gambische Gesellschaft schon darauf wartet, dass die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden, und angesichts der langen Zeit, die die Regierung für die Vorlage eines konkreten Umsetzungsplan brauchte, sollten die Regierung und die ECOWAS nun schnell das Hybridgericht einrichten, damit es mit seiner Arbeit beginnen kann.

10. Könnte ein Prozess gegen Bai L. auch in Gambia stattfinden?

Sobald Gambia beginnt, die vom TRRC benannten Personen strafrechtlich zu verfolgen, könnte es Deutschland um die Auslieferung von Bai L. ersuchen, um ihn in Gambia vor Gericht zu stellen. Das im Völkerrecht und auch in der gambischen Verfassung verankerte Prinzip, dass man nicht zweimal für dasselbe Vergehen angeklagt werden darf (*Ne bis in idem*), würde es jedoch verhindern, dass Gambia ihn wegen der Taten strafrechtlich verfolgt, die schon in der Anklageschrift des deutschen Prozesses angeführt wurden.

11. Wird gerade noch jemand unter dem Weltrechtsprinzip wegen Verbrechen strafrechtlich verfolgt, die während der Jammeh-Ära in Gambia begangen wurden?

Bai L. ist nicht der Erste, der außerhalb Gambias wegen Verbrechen angeklagt wurde, die in Gambia unter Jammeh verübt wurden. Ein weiterer vermeintlicher Jungler, der 44-jährige [Michael Correa](#), wurde im Juni 2020 in den USA angeklagt. Er wird beschuldigt, Menschen gefoltert zu haben, die 2006 im Verdacht standen, in Gambia einen Staatsstreich zu planen. Er wartet derzeit auf seinen Prozess, der am 16. September 2024 vor dem US-Bezirksgericht von Colorado in Denver beginnen wird.

Am 17. April 2023, sechs Jahre nach seiner Verhaftung in Bern, erhob die Schweizer Staatsanwaltschaft [Anklage](#) gegen Ousman Sonko, den ehemaligen Innenminister von Gambia, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sonko ist die [höchststrangige Person](#), die in Europa nach dem Weltrechtsprinzip strafrechtlich verfolgt wird. Ihm werden die Ermordung eines angeblichen politischen Gegners, sexuelle Gewalt, die Ermordung eines Politikers sowie Freiheitsberaubung und Folter vorgeworfen – unter anderem an [Solo Sandeng](#), was zu dessen Tod führte. Sein Prozess vor dem Schweizerischen Bundesstrafgericht in Bellinzona wird am 8. Januar 2024 eröffnet.

12. Wie zugänglich war der Prozess für die Öffentlichkeit und Journalisten sowie betroffene Gemeinschaften in Gambia?

Die Entfernung, die Sprachbarriere und die Tatsache, dass nur wenige Informationen über den Prozess nach außen drangen, haben es den Menschen in Gambia erschwert, den Prozess zu verfolgen. Er findet auf einem anderen Kontinent statt, in einer fremden Sprache, ohne Audio- oder Videoberichterstattung für diejenigen, die nicht im Gerichtssaal sind, ohne Mitschriften und mit nur wenig Berichterstattung in der Presse.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen gab es im Gerichtssaal nur wenige Plätze für die Öffentlichkeit. Laut der [Pressemitteilung](#) des Oberlandesgerichts Celle vom 30. März 2022 standen für akkreditierte Journalistinnen und Journalisten 9 Plätze zur Verfügung und einer war für gambische Journalistinnen und Journalisten reserviert. Das Gericht hat sich offen gegenüber der Presse gezeigt, auch gegenüber der Anwesenheit gambischer Journalistinnen und Journalisten: Zwei waren bei der Prozesseröffnung zugegen und zwei weitere kamen im Juni 2022 nach Celle, um den [Prozess](#) zu [dokumentieren](#). Der Prozess stieß in der internationalen Presse nicht auf große Beachtung – abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie [drei Artikeln](#) auf der [Webseite](#) von JusticeInfo.net.

Die Gerichtssprache ist Deutsch – mit Verdolmetschung für den Angeklagten, der zwischen Wolof und Englisch hin- und herwechselte. Anders als bei dem oben erwähnten Prozess in Koblenz, bei dem die Übersetzungen der dolmetschenden Person [lediglich](#) für akkreditierte Journalistinnen und Journalisten hörbar waren, erhielten in Celle alle Anwesenden die entsprechenden Kopfhörer, wenn sie darum baten.

Das Urteil wird zunächst nur auf Deutsch verkündet und es werden nach Abschluss der Verhandlungen keine offiziellen Mitschriften der Verhandlungen in irgendeiner Sprache bereitgestellt. Zur Prozesseröffnung gab das Oberlandesgericht Celle eine [Pressemitteilung](#) auf Englisch heraus. In Deutschland wird gerade über einen Gesetzentwurf entschieden, der vorsieht, dass die Übersetzung wichtiger Urteile in Fällen internationaler Verbrechen ins Englische übersetzt werden müssen. In der Regel dauert es mehrere Monate, bis ein Urteil nach seiner mündlichen Verkündung in schriftlicher Form vorliegt. Eine Übersetzung ins Englische durch das deutsche Justizministerium würde dann noch weitere Zeit in Anspruch nehmen.

Um von Bedeutung zu sein, sollte Gerechtigkeit nicht nur formal hergestellt, sondern auch allgemein sichtbar werden. Recherchen von [Human Rights Watch](#), dem [European Center for Constitutional and Human Rights \(ECCHR\)](#) und [anderen](#) haben gezeigt, dass die Auswirkung von Bemühungen, Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen, auf die betroffenen Gemeinschaften stark damit korreliert, inwieweit sie [informiert](#) sind. Da Deutschland mit diesem Prozess im Auftrag der internationalen Gemeinschaft handelt, sollten die Informationen darüber den am meisten von den Verbrechen Betroffenen besser zugänglich sein. Das Gericht [sollte Weg finden](#), dem Rechnung zu tragen – beispielsweise indem das Urteil in den relevanten Landessprachen zur Verfügung gestellt wird und indem die Arbeit von Medienschaffenden erleichtert wird, die aus dem Verfahren für die Betroffenen berichten .

Um sicherzustellen, dass wenigstens einige Aufzeichnungen von dem Prozess ausgewertet werden können, richteten [TRIAL International](#) und die [Internationale Juristenkommission](#) mit einem Team von der Georg-August-Universität Göttingen für die gesamte Prozessdauer [ein Programm zur Prozessbeobachtung](#) ein. Die Studierenden nahmen an allen Verhandlungen teil und protokollieren sie auf Englisch. Die Mitschriften werden gambischen zivilgesellschaftlichen Gruppen wie dem African Network against Extra-judicial Killings and Enforced Disappearances ([ANEKED](#)) und der Solo Sandeng Foundation zur Verfügung gestellt, damit diese ihren jeweiligen Kreis an Interessierten über den Prozess informieren konnten. Auch die gambische Zeitung [The Point](#) und [Journalists for Justice](#) veröffentlichten Artikel auf Grundlage der von den Studierenden gelieferten Unterlagen.

Dieses Frage-und-Antwort-Dokument wurde von ANEKED, dem ECCHR, dem gambischen Zentrum für Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Human Rights Watch, der Internationalen Juristenkommission, Reportern ohne Grenzen, der Rose Lokissim Association, der Solo Sandeng Foundation und TRIAL International verfasst.